LANDKREIS
KARLSRUHE

Umwelt und Technik
Az.: V.1-012.31-4850622

Sitzungsvorlage			**KT/45/2019**
Antrag der Stadt Bruchsal zur Übernahme deren Vermessungsverwaltung			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
13	**Kreistag**	**18.07.2019**	**öffentlich**

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Die Übernahme der staatlichen Vermessungsaufgaben von der Stadt Bruchsal auf das Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung zum 01.01.2020 nach der Zuweisung durch das Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) und Verbraucherschutz zur Kenntnis zu nehmen.

2. Die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Maßnahmen zur Aufgabenübernahme einzuleiten.

3. Bewilligt die erforderlichen vier Planstellen im Vorgriff auf den Haushalt 2020.

I. Sachverhalt

Die Stadt Bruchsal hat seit 1907 ein eigenes städtisches Vermessungsamt. Wie andere städtische Vermessungsämter, hat sich auch in Bruchsal die Katasterführung etwas anders entwickelt, als bei der staatlichen Vermessungsverwaltung.

Im Zuge der Verwaltungsreform 2005 wurde die staatliche Vermessungsverwaltung für die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe -außer die der Stadt Bruchsal- auf den Landkreis übertragen.

Nach einer Kontaktaufnahme der Stadt Bruchsal mit dem Land zum Thema der Übertragung der hoheitlichen Vermessungsverwaltung auf den Landkreis Karlsruhe und der Klärung rechtlicher Fragen auch im Hinblick auf den Zeitpunkt hat die Stadt Bruchsal das Land um Übernahme der Aufgabe der Vermessungsverwaltung gebeten.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Bruchsal vom 30.01.2018 sollen die hoheitlichen Vermessungsaufgaben an das Landratsamt zum Jahresende 2019 übergeben werden. Nach §10 des Vermessungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg muss auf Antrag der Gemeinde einer „Rückübertragung“ auf das Land (und in der Folge an die untere Vermessungsverwaltung, also das Landratsamt) stattgegeben werden.

Eine Anfrage des Landrats an das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf finanzielle Unterstützung bei der Übernahme verbunden mit dem Hinweis der grundsätzlichen Bereitschaft zur Übernahme der hoheitlichen Vermessungsverwaltung von der Stadt Bruchsal auf die Kreisverwaltung wurde mit Schreiben vom 23.05.2018 abgelehnt und folgendes mitgeteilt: „Was die von Ihnen angesprochene Mittelzuweisung angeht, so ist das MLR – wie auch bisher in ähnlich gelagerten Fällen – der Ansicht, dass der für das Landratsamt nach Aufhebung der Aufgabenübertragung an die Stadt Bruchsal entstehende Aufwand sich durch den zu erwartenden Erlös ausgleichen lässt. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Einsatzes moderner Technologien in der Vermessung und Geoinformation.“

Da per Gesetz die Zuständigkeit der unteren Vermessungsverwaltung nach einer „Rückübertragung“ gegeben ist verbleiben die zusätzlichen Kosten für die hoheitliche Aufgabe beim Kreis. Vergleichbare Situationen in der Vergangenheit gab es für die Städte Lahr und Esslingen in den Landkreisen Ortenaukreis und Esslingen. Eine Änderung des FAG-Schlüssels lehnt das Land ab.

Das Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung muss fachlich gewährleisten können, dass alle amtlichen Geodaten flächendeckend, aktuell und genau im Landkreis verfügbar sind. Gerade in Ballungsräumen werden die Datenstrukturen immer vernetzter. Die zunehmende Digitalisierung ist nur möglich, wenn die Datenstrukturen von hoher Qualität sind. Die jährlich bundesweit über 100 Millionen Datenänderungen multiplizieren sich schnell in den Milliardenbereich, wenn Datenstrukturen nicht einheitlich geführt werden. Deshalb ist es für den Landkreis Karlsruhe unabdingbar, eine moderne Geodatenhaltung auch für den neu hinzukommenden Bereich der Stadt Bruchsal zu haben. Die Eingliederung der Daten der Stadt Bruchsal erfordert eine Synchronisierung des Liegenschaftskatasters.

Die Liste der Nutzer der Geodaten wächst bundesweit. Selbstverständlich wird das Fachamt die Arbeitsprozesse nach der „Rückübertragung“ dementsprechend anpassen mit dem Ziel die Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern im Landkreis weiter zu intensivieren. Gleichzeitig ist es Ziel mögliche Wertschöpfungen durch die Datenaufbereitung dem Haushalt des Landkreises zu Gute kommen zu lassen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat sich als zuständiger Fachausschuss für das Aufgabengebiet „Vermessung“ mit dem Vorgang in seiner Sitzung vom 06.06.2019 befasst und einstimmig beschlossen, dem Verwaltungsausschuss vorzuschlagen, dass dem Kreistag empfohlen werden soll, die erforderlichen vier Planstellen im Vorgriff auf den Haushalt 2020 zu bewilligen. Der Verwaltungsausschuss hat sich dem in seiner Sitzung vom 04.07.2019 angeschlossen und die Angelegenheit dem Kreistag ebenfalls einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Derzeit beschäftigen sich bei der Stadt Bruchsal im Rahmen der hoheitlichen Vermessung einen Amtsleiter, 2 Mitarbeiter im gehobenen Dienst, 4 Mitarbeiter im mittlerer Dienst, 2 Messgehilfen und eine Sekretärin.

Durch die Übernahme der Aufgaben der Stadt Bruchsal ist dauerhaft mit einem Arbeitszuwachs von 10% zu rechnen. In einem Interimszeitraum ist mit einem Arbeitszuwachs von ca. 30% zu rechnen, bis die Struktur der Akten an die Struktur des Landkreises angepasst ist.

Gleichzeitig ist mit jährlichen Mehreinnahmen von ca. 25% (ca. 300.000 €) durch vermehrte Fortführungsgebühren zu rechnen, da sich der hochaktive Grundstücksmarkt der Stadt Bruchsal positiv auf die Einnahmen des Amtes auswirkt.

Unter Nutzung der Synergieeffekte ist davon auszugehen, dass zur Erhaltung der Qualität des Katasters eine Mindestpersonalverstärkung von 2 Personen im gehobenen Dienst und 2 Personen im mittleren Dienst benötigt werden. Die Kosten für diesen Personaleinsatz betragen voraussichtlich rd. 290 T€.

III. Zuständigkeit

Gemäß § 19 Landkreisordnung entscheidet der Kreistag über Angelegenheiten des Landkreises und somit auch die finanziellen Auswirkungen von Aufgabenübernahmen.

Gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung i. V. m. § 1 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe beschließt der Kreistag zudem den Erlass des Haushaltsplans, so dass auch der Vorgriff auf den Haushalt 2020 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen ist.